



UNTERJESINGEN.
**GUT.
LEBEN.**
IN JEDEM ALTER! eG

Darlehensvertrag

(Nachrangdarlehen)

an die „Unterjesingen.gut.leben – in jedem Alter“ eG

Zwischen _____ (Vor- und Nachname Darlehensgeber:in)

Anschrift: _____

Email-Adresse: _____ Telefonnummer: _____

und der Genossenschaft

„Unterjesingen.gut.leben – in jedem Alter“ eG mit Sitz in Tübingen-Unterjesingen

Gen.Reg. Nr. 720225 Amtsgericht Stuttgart (= Darlehensnehmerin)

1. Darlehensbetrag:

Die Darlehensnehmerin erhält von der/dem Darlehensgeber:in einen Kredit in Höhe von

_____ Euro in Worten: _____

Der Darlehensbetrag wird überwiesen auf das Konto der „Unterjesingen.gut.leben – in jedem Alter“ eG: DE88 6416 1397 0063 3410 00, Volksbank Ammerbuch.

2. Verzinsung

Das Darlehen wird verzinst mit jährlich _____ %

Der Zinslauf beginnt mit dem Tag,

- an dem der Kaufvertrag über das Grundstück notariell beurkundet wird
 an dem der Darlehensbetrag vollständig auf das oben genannte Konto eingegangen ist.

Die Zinsen werden am Jahresende

- auf die Darlehenssumme aufgeschlagen (Zinseszins)
 an den Darlehensgeber ausgezahlt.



UNTERJESINGEN.
**GUT.
LEBEN.**
IN JEDEM ALTER! eG

3. Kündigungsfrist

- Das Darlehen wird unbefristet gewährt mit einer beidseitigen Kündigungsfrist von 12 Monaten.
- Das Darlehen ist endfällig und läuft fest über _____ Jahre, bezogen auf den Tag, an welchem der vollständige Betrag auf dem oben genannten Konto eingeht.

4. Zweckbindung

Zweck des Darlehens ist die Finanzierung des Bauvorhabens „Auf der Mauer“ aufgrund der vorliegenden Baugenehmigung der Universitätsstadt Tübingen vom 26.07.2023. Das Bauvorhaben umfasst die Erstellung von 18 Wohneinheiten (davon etwa die Hälfte sozial geförderte Einheiten für Bewohner mit Wohnberechtigungsschein und 2 Mitarbeiter-Wohnungen), einer Arztpraxis, einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für 8 Bewohnende und die Restaurierung und Umnutzung einer denkmalgeschützten Scheune mit Anbau.

5. Rangrücktrittsklausel

Die Rückzahlung der Darlehen und die Zahlung von Zinsen kann nicht verlangt werden, solange die Darlehensnehmerin dieses Kapital zur Erfüllung ihrer (nicht nachrangigen), fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d.h. es handelt sich um ein nachrangiges Darlehen. Im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die/der Darlehensgeber*in mit ihrer/seiner Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen der nicht nachrangigen Gläubiger*innen zurück.

6. Weitere Bedingungen

Voraussetzung für die Gewährung des Darlehens ist die Mitgliedschaft in der Genossenschaft.

Beim Tod des Darlehensgebers gehen alle Rechte und Pflichten auf dessen Erben oder Vermächtnisnehmer über. Das Darlehensverhältnis wird mit diesen Personen unverändert fortgeführt. Der Darlehensgeber kann das Darlehensverhältnis vorzeitig kündigen, wenn er dem Darlehensnehmer eine Person zur Übernahme des Darlehensverhältnisses zu den für ihn bestehenden Bedingungen anbietet und mit dem Darlehensnehmer der entsprechende Darlehensvertrag rechtswirksam zustande kommt.



UNTERJESINGEN.
**GUT.
LEBEN.**
IN JEDEM ALTER! eG

Hinweis:

Ein Mitgliederdarlehen, das der Genossenschaft gewährt wird, ist ein Finanzinstrument, das aufgrund seiner spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet ist. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Die Gewährung des Darlehens stellt ein Risiko dar. Insbesondere kann bei einer anhaltend negativen Entwicklung der Darlehensnehmerin ein Verlust des eingesetzten Kapitals sowie des Zinsanspruchs nicht ausgeschlossen werden. Somit besteht das Risiko eines Teil- oder Totalverlustes des eingesetzten Kapitals sowie des Zinsanspruchs eines Darlehensnehmers und dessen Fremdfinanzierungsaufwandes, falls das der Darlehensgeber das Darlehen fremd finanzieren sollte. Eine Einlagensicherung findet nicht statt.

Ich möchte den Newsletter der Unterjesingen.gut.leben – in jedem Alter eG an oben genannte Mailadresse erhalten

Ort

Datum

Unterschrift Darlehensgeber:in

Unterschrift Darlehensnehmerin